



=====

Stellungnahme des Berliner Wassertischs 31.01.2012

=====

## **BWB gegen Bundeskartellamt: plumpe Täuschungsmanöver**

Die Berliner Wassertriede (BWB) möchten die bevorstehende Missbrauchsverfügung des Bundeskartellamtes mit plumpen Täuschungsversuchen abwenden.

Sie versuchen, die Zuständigkeit des Kartellamtes in Abrede zu stellen, indem sie den Unterschied zwischen Preisen und Gebühren vernebeln.

Bei den in Berlin erhobenen Wasserentgelten handelt es sich aber eindeutig um Preise, nicht um Gebühren. Was ist der Unterschied?

Dazu Dr. Ulrike Kölver, Sprecherin des Berliner Wassertischs: "Nur bei Preisen dürfen Gewinne einkalkuliert werden. Und es sind genau die Gewinne, um die es hier geht. Gewinne sind der einzige Grund, weshalb sich Privatfirmen für das Geschäft mit dem Wasser (und anderen öffentlichen Einrichtungen) überhaupt interessieren. Deshalb müssen die Berliner für ihr Wasser Preise zahlen, und nur so kommt es zu den weit überhöhten - vom Land auch noch garantierten - Gewinnen. Gebühren dagegen sind hoheitlich, damit dürfen keine Gewinne gemacht und den Wasserabnehmern in Rechnung gestellt werden."

Preise haben den 'Nachteil', dass sie der Preis-Missbrauchs-Aufsicht unterliegen, auch dann übrigens, wenn es sich um den Staat als Wirtschaftsakteur handelt. Denn auch der Staat darf seine Sonderstellung nicht missbrauchen, um sich der Preismissbrauchsaufsicht zu entziehen.

Preise werden also der Gewinne wegen erhoben. Die zwangsläufige Folge aber ist die Preismissbrauchsaufsicht. Dafür ist die Kartellbehörde zuständig. Diese Konsequenz möchten die BWB jedoch lieber fernhalten.

Deshalb behaupten sie kurzerhand, die Preise seien in Wirklichkeit Gebühren und gründen auf diesen bauernschlaun Dreh ihre Behauptung, dass das Kartellamt gar nicht zuständig sei.

Rosinenpickerei: „Preise“ um der Gewinne willen, „Gebühren“ aber gegen die Missbrauchsaufsicht, so hätten die BWB es gern. So hofft man die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen.

Des Weiteren behaupten die BWB, mit ihren Preisen ja nur die (landes)gesetzlichen Vorgaben, auf die sie keinen Einfluss hätten, zu erfüllen. Das ist erstens unzutreffend und zweitens ebenfalls nur ein plumper Trick.

Die BWB haben nachweislich Einfluss auf die Preisfestsetzung, und der Senat als Genehmigungsinstanz ist selbst Teileigentümer der BWB. D.h. Land und Private als gemeinsame Preistreiber sind entsprechend Adressaten der berechtigten Missbrauchsverfügung des Kartellamtes.

Es nützt beiden auch nichts, sich hinter einer landesgesetzlichen Regelung zu verschanzen: Kartellrecht ist Bundesrecht und steht in jedem Fall über Landesrecht. Wenn das Land Berlin also sein Berliner Betriebsgesetz erlassen hat, das dem Bundesrecht nicht genügt, hat dieses Landesgesetz keinen Bestand und muss dringend geändert oder angefochten werden.

(Das Berliner Betriebsgesetz ist so schlecht und in sich widersprüchlich, dass das ohnehin überfällig ist).

Gegen die Missbrauchsverfügung taugen die jämmerlich schlichten Volten der BWB gar nichts. Wann besinnen sich Senat und Abgeordnetenhaus endlich auf ihre Verpflichtungen für das Gemeinwohl? Und wo sind die Preis-Senkungs-Ankündigungen von Wowereit geblieben?

Wassertisch-Sprecherin Ulrike von Wiesenau gibt zu bedenken: "Es ist leider formal das Recht der BWB, den Klageweg gegen die Abmahnung des Bundeskartellamtes zu beschreiten. Der politische Preis dafür aber könnte hoch sein, denn es verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen, wenn mit Hilfe von Verfahrenstricks Gewinne optimiert und Risiken der Allgemeinheit überlassen werden. „Preise“ um der Gewinne willen, „Gebühren“ gegen die Missbrauchsaufsicht des Bundesamtes, die Rechnung mit vermeintlich sicheren Konstanten könnte für die BWB verloren gehen".

Ulrike Kölver, Tel. 0178 631 30 89

Gerhard Seyfarth, Tel. 0170 200 49 74

Ulrike von Wiesenau, Tel. (030) 781 46 04

[www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)